

Anlage zur Anmeldung:

Informationen zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes bei vorliegender Lese-Rechtschreib-Störung

Wenn bei Ihrem Kind bereits eine Lese-Rechtschreib-Störung festgestellt wurde und Sie (weiterhin) einen Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz wünschen, sind aufgrund des Schulwechsels ein neuer Elternantrag und eine neue schulpsychologische Stellungnahme nötig.

Nur wenn diese vorliegen, können Maßnahmen an der weiterführenden Schule in Kraft treten. Setzen Sie sich daher bitte zeitnah mit StRin Anja Kersting, staatliche Schulpsychologin am Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg, in Verbindung.

Je nach Aktualität der Testergebnisse gilt:

- **Testergebnisse**, die **nicht älter als 1,5 Jahre** sind, können ggf. übernommen werden. Dafür wenden Sie sich bitte an die Person, die die Diagnostik durchgeführt hat, und leiten Sie den Befund z. Hd. StRin Anja Kersting per Post weiter.
- **Alle übrigen Testergebnisse** können im Rahmen einer Nachtestung zu Beginn des neuen Schuljahres überprüft werden.

Selbstverständlich unterliegen alle Testergebnisse der Schweigepflicht und werden nur von der zuständigen Schulpsychologin bearbeitet.

Bei Fragen können Sie sich gerne an StRin Anja Kersting wenden.




**KRONBERG
GYMNASIUM**
ASCHAFFENBURG

ANJA KERSTING
Schulpsychologin • StRin

Fasaneriestr. 33
63739 Aschaffenburg
Tel: 06021 - 4477 960
Fax: 06021 - 4477 969
anja.kersting@schule.bayern.de
www.kronberg-gymnasium.de

GEMEINSAM LERNEN - ZUSAMMEN WACHSEN. SEIT 1620.